



## Kosten Anerkennungsverfahren Pflege ab 01.04.2015

Die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse wird im Auftrag des Bundes kostendeckend und ohne Profit durchgeführt. Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen: Administrative Bearbeitung der Anerkennungsgesuche, Expertentätigkeit (Analyse, Recherche und Bewertung im Einzeldossierverfahren), Infrastruktur, Eintrag ins Gesundheitsberuferegister NAREG.

### Verfahren:

#### Obligatorische Vorprüfung

kostenlos

#### EU-harmonisiertes vereinfachtes Verfahren

entsprechend EU-Richtlinie 2005/36/EG Anhang 5.2.2.,  
mit Ausbildungsnachweis datiert **nach** dem im [Anhang](#) aufgeführten Stichdatum (ab S. 124),

#### gilt für die folgenden Ausbildungsländer:

*Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern*

Bearbeitungsgebühr / Kosten Anerkennungsverfahren	CHF	550.00
+ Registrierungsgebühr NAREG	<u>CHF</u>	<u>130.00</u>
<b>Gesamttotal Anerkennung + Registrierung (1 Rechnung)</b>	<b>CHF</b>	<b>680.00</b>

#### Ordentliches Verfahren, gilt für Ausbildungsnachweise aus den Nicht EU- / EFTA-Staaten:

Bearbeitungsgebühr	CHF	600.00
+ Anerkennungsgebühr - Entscheid <u>ohne</u> Ausgleichsmassnahmen	<u>CHF</u>	<u>330.00</u>
<b>Kosten Anerkennungsverfahren</b>	<b>CHF</b>	<b>930.00</b>
+ Registrierungsgebühr NAREG	<u>CHF</u>	<u>130.00</u>
<b>Gesamttotal Anerkennung + Registrierung (2 Teilrechnungen)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'060.00</b>

#### ODER

Bearbeitungsgebühr	CHF	600.00
+ Anerkennungsgebühr - Entscheid <u>mit</u> Ausgleichsmassnahmen*	<u>CHF</u>	<u>400.00</u>
<b>Kosten Anerkennungsverfahren</b>	<b>CHF</b>	<b>1'000.00</b>
+ Registrierungsgebühr NAREG	<u>CHF</u>	<u>130.00</u>
<b>Gesamtkosten Anerkennung + Registrierung (2 Teilrechnungen)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'130.00</b>

\* Falls für die Anerkennung eine Zusatzausbildung oder eine Eignungsprüfung absolviert werden muss, entstehen Mehrkosten. Diese zusätzlichen Kosten werden von den Anbietern der Ausgleichsmassnahmen den gesuchstellenden Personen direkt in Rechnung gestellt.